



Geschäftsführung Ausschuss Klima, Umwelt und Grün

Frau Kleindienst

Telefon: (0221) 221-23702

E-Mail: ulrike.kleindienst@stadt-koeln.de

Datum: 28.11.2023

Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses Klima, Umwelt und Grün vom 23.11.2023

öffentlich

3 Kommunaler Klimaschutz

3.1 Aktionsplan Klimaschutz 2243/2023

Der Ausschuss Klima, Umwelt und Grün empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

I. Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt zu TOP 3.1 - Aktionsplan Klimaschutz (2243/2023) AN/2006/2023

Beschluss:

Der Beschlusstext der Vorlage wird wie folgt ergänzt:

6. Bei der strategischen Steuerung und Priorisierung der Maßnahmen ist als Kriterium insbesondere heranzuziehen, welche Maßnahmen die volkswirtschaftlich effizientesten zur CO₂-Minderung (€/Tonne CO₂) sind.
7. Die Verwaltung wird beauftragt die Treibhausgasbilanzierung nach BSKO (Bilanzierungssystematik kommunal) so fortzuführen und das Steuerungs-/Controlling-tool (s. Maßnahme 1 im Handlungsfeld 6: Kommunale und zivilgesellschaftliche Transformation zur Klimaneutralität erreichen) so voranzutreiben, dass bereits Ende 2025 die Datenbasis vorliegt, die eine strategische Steuerung der Maßnahmen ermöglicht. Dazu muss bis zu diesem Zeitpunkt die Vollständigkeit und Aktualität der Treibhausgasemissionsdaten gesichert sein sowie die Kostenplanung der Maßnahmen detailliert vorliegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

(Hinweis: Die Fraktionen SPD, Die Linke. und FDP haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.)

II. **Geänderter Beschluss gem. Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt (fett/kursiv):**

1. Der Rat der Stadt Köln nimmt den „Aktionsplan Klimaschutz“ der Verwaltung und städtischer Beteiligungen (Anlagen 1 bis 5) zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die die Stadtverwaltung betreffenden Maßnahmen gemäß Anlage 3 mit Priorität umzusetzen und, sofern erforderlich, diese den politischen Gremien zur Einzelbeschlussfassung vorzulegen.
3. Der Rat begrüßt das von den städtischen Beteiligungen vorgelegte Maßnahmenpaket (Anlage 4) und befürwortet deren Anstrengungen, in Eigenverantwortung substantielle Beiträge zur Treibhausgasminde rung zu leisten.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung im Rahmen des Monitorings über den Umsetzungsfortschritt zu berichten und bei Bedarf eine Fortschreibung des Aktionsplans abzuleiten.
5. Mit diesem Aktionsplan selbst sind unmittelbar keine haushaltsmäßigen Auswirkungen verbunden. Die Finanzierung der Maßnahmen gemäß Anlage 3 erfolgt aus veranschlagten Mitteln im Haushaltsplan 2023/2024 im Teilergebnis- bzw. -finanzplan des jeweils angegebenen Amtes.

Ab dem Haushaltsjahr 2025 sind die zuständigen Dezernate, vorbehaltlich zur Verfügung stehender Mittel, für die Finanzierung der Maßnahmen im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2025ff innerhalb des dann zugewiesenen Budgets ggf. durch Umschichtung verantwortlich.

6. ***Bei der strategischen Steuerung und Priorisierung der Maßnahmen ist als Kriterium insbesondere heranzuziehen, welche Maßnahmen die volkswirtschaftlich effizientesten zur CO₂-Minderung (€/Tonne CO₂) sind.***
7. ***Die Verwaltung wird beauftragt die Treibhausgasbilanzierung nach BSKO (Bilanzierungssystematik kommunal) so fortzuführen und das Steuerungs-/Controllingtool (s. Maßnahme 1 im Handlungsfeld 6: Kommunale und zivilgesellschaftliche Transformation zur Klimaneutralität erreichen) so voranzutreiben, dass bereits Ende 2025 die Datenbasis vorliegt, die eine strategische Steuerung der Maßnahme ermöglicht. Dazu muss bis zu diesem Zeitpunkt die Vollständigkeit und Aktualität der Treibhausgasemissionsdaten gesichert sein sowie die Kostenplanung der Maßnahmen detailliert vorliegen.***

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

(Hinweis: Die Fraktionen SPD, Die Linke. und FDP haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.)